

Tätigkeitsbericht 2023

AWV – Ihr Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung

Die AWW hat im Jahr 2023 vielfältige Themen erfolgreich bearbeitet und diverse Ergebnisse der ehrenamtlichen Facharbeit veröffentlicht. Auch im Jahr 2023 hatte die Corona-Pandämie noch Auswirkungen auf die Facharbeit. Folgerichtig hat die AWW-Facharbeit ihre Formen der digitalen Zusammenarbeit weiter verbessert und vermehrt genutzt. Die bisherigen Themen konnten ebenso wie diverse neue Themen in fast 200 Sitzungen, davon 150 als Online-Sitzungen, erfolgreich weiterverfolgt werden. Dabei kamen 35% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Unternehmen, 34% aus der Verwaltung sowie 31% aus Wissenschaft und Drittem Sektor. Das hohe Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Facharbeit ist hierbei besonders zu betonen: Die Ehrenamtlichen haben sich im Jahr 2023 an insgesamt über 2.000 Sitzungstagen u. a. mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen aus der Praxis und mit weit über 200 Vorträgen eingebracht.

Die Arbeitsergebnisse der Facharbeit haben wir als Bücher, Praxisleitfäden, Handlungsempfehlungen oder Stellungnahmen veröffentlicht, die auf unserer Webseite und in begründeten Ausnahmefällen zusätzlich als Printprodukt zur Verfügung gestellt werden. Außerdem verbreiten wir die Ergebnisse über Veranstaltungen, Fachtagungen, Newsletter sowie über unsere regelmäßig erscheinende Zeitschrift.

Arbeitsziele der AWW

Die wirtschaftliche Gestaltung von Verwaltungsabläufen ist das Hauptziel der AWW. Laut Satzung verfolgt die AWW die folgenden übergeordneten Ziele:

- Gestaltung und Optimierung von Verwaltungstätigkeiten innerhalb und zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland durch Verbesserung der Kommunikation zwischen den oben genannten Bereichen,

- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Optimierung ihrer Verwaltungsprozesse,
- Effizienzsteigerung durch Verwaltungsvereinfachung,
- praxismgerechte Gestaltung von Rechtsvorschriften und
- Förderung und Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Erreichung dieser Ziele wird über drei Arbeitsschwerpunkte des Vereins verfolgt:

1. Die Förderung und Weiterentwicklung der fachlichen Kommunikation und Kooperation zwischen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und dem Dritten Sektor in Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen der AWW.
2. Die Verbreitung von Informationen zu den AWW-Kernthemen durch Publikationen, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Onlineauftritte, Vorträge, Artikel und durch die Beantwortung von Anfragen.
3. Die Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Erreichung der oben genannten Ziele.

Netzwerkveranstaltungen als neues Format

Im Jahr 2023 hat die AWW als neues Veranstaltungsformat mehrere Netzwerkveranstaltungen zu aktuell relevanten Themengebieten durchgeführt. Dazu zählten „Projektmanagement im Dauerkrisenmodus“, „KI in der Justiz“ und „Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“.

AWV-Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins unterstützen den Erfahrungsaustausch durch aktive Beteiligung an Projekten und Arbeitskreisen sowie durch die Einflussnahme

auf die praktikable Gestaltung und Auslegung rechtlicher und administrativer Pflichten.

AWV-Mitglieds- und Förderbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden, da die AWV als gemeinnütziger Verein anerkannt ist.

Zusätzlich erhalten AWV-Vereinsmitglieder

- 20 % Ermäßigung beim Bezug von AWV-Veröffentlichungen,
- 20 % Ermäßigung bei der Teilnahmegebühr für AWV-Veranstaltungen und
- kostenfrei die zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift AWV-Informationen.

Organe der AWV

Organe der AWV sind laut Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die AWV-Geschäftsführung.

Finanzielle Mittel

Sowohl die Vorbereitung und Durchführung der ehrenamtlichen Facharbeit als auch die Publizierung der Fachergebnisse werden durch die AWV-Geschäftsstelle mit 16 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern realisiert. Dafür standen finanzielle Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie eine jährliche Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der institutionellen Förderung zur Verfügung.

Das Haushaltsvolumen betrug 2023 einschließlich der Projektmittel ca. 1,673 Mio. Euro. Die Bundeszuwendung betrug ca. 1,54 Mio. Euro, der Gegenwert der ehrenamtlich geleisteten Facharbeit ist in einer Höhe von über 1,8 Mio. Euro zu veranschlagen. Ohne dieses erhebliche Engagement wäre die Arbeit der AWV in der jetzigen Form nicht möglich.

Fachausschuss 1

Digitalisierung und Modernisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor

Ziel des Fachausschusses ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Behörden in der sozialen Marktwirtschaft zu fördern. Dabei ist die „Scharnier“-Funktion zwischen privater Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und dem Dritten Sektor zentraler Leitgedanke. Im Berichtsjahr 2023 standen als Schwerpunkte an:

AK 1.1 „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit“

Im Arbeitskreis 1.1 werden die ökologischen, sozialen und finanziellen Dimensionen der Nachhaltigkeit sowie deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die öffentliche Finanzkontrolle untersucht. Ziel ist es, konkrete Vorschläge für die Umsetzung „nachhaltigen Handelns“ in der Verwaltung und in der öffentlichen Finanzkontrolle zu erarbeiten. Best-Practices, Arbeitshilfen und praktische Ansätze für Prüfung und Beratung sollen identifiziert und formuliert werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Förderung eines Bewusstseinswandels in der eigenen Einrichtung im Kontext der Nachhaltigkeit sowie auch der Erfahrungsaustausch

und Ausbau des Netzwerkgedankens von enormer Bedeutung. Mitglieder des Arbeitskreises sind Verwaltungsakteure aller drei Verwaltungsebenen, Prüfende der Rechnungshöfe der Länder und der kommunalen Revisionsämter, Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft.

Im Jahr 2023 haben drei Präsenzsitzungen bei der IHK Gießen-Friedberg stattgefunden. In der ersten Sitzung am 20. März referierte u. a. Dr. Michael Thöne (Geschäftsführender Direktor des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts (FiFo) an der Universität zu Köln) zum Thema „Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte: Steigende Ansprüche bei schrumpfenden Ressourcen“. Im weiteren Verlauf der Sitzung referierten Heinrich-Ullrich Kleybolte (Vorsitzender Richter am Landgericht Hannover), Dr. Matthias Leder (Hauptgeschäftsführer der IHK Gießen-Friedberg) und Dr. Carola Vogt (Gesellschafterin der CV-QM Consulting GmbH Potsdam und Hannover) zum Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und thematisierten die damit einhergehenden neuen Kontrollaufgaben für Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss. Highlight dieser

Sitzung war der praxisnahe Impuls von Roland Gumpert (CEO Gumpert Automobile GmbH, Ingolstadt), der am Beispiel der Methanol-Brennstoffzelle seinen innovativen Ansatz vorstellte, wie Nachhaltigkeit konkret umgesetzt werden kann. Im Anschluss präsentierte der Referent dem Arbeitskreis einen LKW auf Basis der Methanol-Brennstoffzelle und plädierte für mehr Technologieoffenheit im aktuellen Diskurs.

Im Rahmen der zweiten Sitzung am 26. Juni stellte Dr. Mandy Pastohr (Abteilungsleiterin im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Wiesbaden) das Thema „Nachhaltigkeit als Steuerungselement in der öffentlichen Förderung“ vor. Ein weiterer spannender Vortrag folgte von Dr. Stephan Anders (Abteilungsleiter Netzwerk und Beratung, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB, Stuttgart), der dem Arbeitskreis die DGNB-Zertifizierung als Instrument für nachhaltige und klimaneutrale Gebäude näher erläuterte. Abschließend stellte Christian Haider (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden) die angewandte bessere Rechtsetzung im Gebühren- und Besoldungsrecht im Kontext der Nachhaltigkeit vor.

Höhepunkt des letzten Sitzungstermins am 20. November war u.a. der Impulsvortrag von Edgar Kresin (ab 1. November 2023: Rechnungshof Berlin, zuvor: Leiter des Haushaltsgrundsatzreferates im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt) zum Projekt des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt „Vom Nachhaltigkeitshaushalt zur Wirkungsorientierung“. Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte der Arbeitskreisleiter Hans-Dieter Wieden (Leiter des Revisionsamtes der Stadt Frankfurt) unter dem Motto „Gemeinsam Antworten finden“ die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Fokus von Finanzen und Rechnungsprüfung vor. Der abschließende Sitzungsimpuls erfolgte erneut durch Christian Haider (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden), der weiterführend über die Gebührenbestimmung im Passrecht unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten referierte.

Parallel zu den Arbeitskreissitzungen wird regulär an einer geplanten Publikation weitergearbeitet: Die angestrebte Veröffentlichung soll neben den Kernbotschaften zur Strategie und Wirkung auch Erfolgsfaktoren für nachhaltiges Handeln in Politik, Verwaltung, Privatwirtschaft und Finanzkontrolle sowie Nachhaltigkeitsperspektiven und Handlungsempfehlungen beinhalten. Auch die Mitwirkung bei Veranstaltungen, um das Bewusstsein für alle Dimensionen der Nachhaltigkeit zu wecken und den öffentlichen Diskurs anzuregen, sind zentrale Ziele des Arbeitskreises nach der Fertigstellung der Publikation.

AK 1.2 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft“

Der Arbeitskreis begleitet seit 2006 die Bürokratieentlastungsansätze der Bundesregierung.

Ein ständiges Ziel des Arbeitskreises ist die Unterstützung der Arbeit der Geschäftsstelle Bürokratieabbau (jetzt im BMJ angesiedelt), des Normenkontrollrates (NKR, ebenfalls im BMJ angesiedelt) und des Statistischen Bundesamtes (Destatis), z. B., indem er Praxisbeispiele aus der Wirtschaft zum Vollzug von Bundesgesetzen und Normen sammelt. Zielgruppen sind Unternehmen und Wirtschaftsverbände sowie Bundes- und Landesministerien und -Einrichtungen.

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises am 11. Januar 2023 wurden folgende Themen behandelt: die DIHK-Vorschläge zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland durch Bürokratieabbau, das Destatis-Belastungsbarometer zum Aufwand der Wirtschaft aus Statistikpflichten, die neue AWW-Projektgruppe „Digitalisierung und Automatisierung raumbezogener Genehmigungsverfahren“ und der Ex-post Praxischeck der AWW zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG).

In der zweiten Sitzung des Arbeitskreises am 7. Juni 2023 wurden folgende Themen vorgestellt und diskutiert: der DIHK-Bericht zu steigenden Anforderungen für Wirtschaft und Verwaltung durch Product Compliance, die EU-Vergleichsstudie des NKR Baden-Württemberg zur Bürokratiebelastung durch die A1-Bescheinigung und die Entsenderichtlinie, der Digitalcheck des NKR als neues Instrument der besseren Rechtsetzung und die VDMA-Studie zu Bürokratiekosten für Unternehmen. Zusätzlich gab es noch einen Bericht der Geschäftsstelle Bürokratieabbau des BMJ zu den aktuellen Schwerpunkten im Bereich Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau.

Die dritte Sitzung am 7. September 2023 behandelte folgende Themen: Die Studie des Deutschen Landkreistages zur Gesamtstaatlichen Resilienz durch Informationssicherheit, den Bericht der Bundesagentur für Arbeit zum Stand der Umsetzung bei der Koppelung von Unternehmens- und Betriebsnummer, einen Bericht der Wirtschaftsuniversität Kiew zum „Grünen und resilienten Wiederaufbau für die Städte in der Ukraine“. Hinzu kam ein Bericht zu den aktuellen Entwicklungen des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD).

Dem Netzwerk gehören ca. 300 Personen an, von denen ca. 25 regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

PG 1.2.1 „Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“

Ziel der neuen Projektgruppe ist die Identifikation konkreter Ansatzpunkte für die Beschleunigung von raumbezogenen Planungs- und Genehmigungsverfahren und praxisorientierter Lösungsvorschläge zur Halbierung der Verfahrensdauer, nicht nur rechtlich und organisatorisch, sondern auch durch Einsatz digitaler Technologien. Geplant ist die Vorbereitung und Begleitung der Erprobung in zeitlich und räumlich begrenzten Reallaboren. 2023 wurden eine Sitzung als Präsenzsitzung sowie drei Webkonferenzen durchgeführt. Bei der ersten Webkonferenz am 21. April 2023 wurden das OZG-Projekt Beteiligungsverfahren sowie das Fachplanungsportal des Bundes vorgestellt. Bei der Präsenzsitzung am 28. Juni 2023 wurden das Projekt Digitale Genehmigungsverfahren der BASF und der Stadt Ludwigshafen sowie ein Bericht über Treiber für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren am Beispiel der Tesla Gigafactory vorgestellt. Im Rahmen der dritten Sitzung (Webkonferenz) am 6. September 2023 standen fünf Werkstattberichte im Vordergrund: das Breitband-Portal, das OZG-EfA-Projekt Geothermie, der BIM-basierte Breitbandantrag, der Werkstattbericht „Von der Leitungsauskunft zum Digitalen Straßenraum“ sowie das OZG-Projekt „Fachplanungsportal“ des Bundes. Die vierte und letzte Sitzung 2023 (Webkonferenz) am 6. Dezember behandelte die beiden Fokusthemen Bundes-Immissionsschutzgesetz und Straßenraum. Zudem wurden die ersten Ideen der PG zum Deutschland-Pakt für Planungs- und Genehmigungsverfahren vorgestellt.

Die Materialsammlung und das Positionspapier wurden 2023 fortgeschrieben.

Am 24. Oktober 2023 fand im Deutschen Landkreistag in Berlin eine Netzwerkveranstaltung der AWV zum Thema Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung statt, an der über 70 Interessierte teilnahmen. Neben einer Keynote der stellvertretenden Vorsitzenden des Nationalen Normenkontrollrates Frau Professor Kuhlmann stieß eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Ländern, Kommunen, der Wirtschaft und der Wissenschaft auf großes Interesse.

AK 1.3 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“

Der Arbeitskreis 1.3 befasst sich als Dauerarbeitskreis mit Fragen der Bürokratieentlastung, der besseren Rechtsetzung und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auf allen drei Ebenen. Der Arbeitskreis dient dem Austausch zwischen Vertretern von EU,

Bund, Ländern und Kommunen, um die Vollzugstauglichkeit von Gesetzen und die Mehrebenenkoordination von Digitalisierungsprojekten zu verbessern.

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises am 10. Januar 2023 wurden neben dem unter AK 1.2 genannten Destatis-Belastungsbarometer und der PG 1.2.1 die KGSt-Studie zu E-Payment in Kommunen und Ende-zu-Ende Plattformen als mögliche Booster für die Verwaltungsmodernisierung vorgestellt.

In der zweiten Sitzung am 6. Juni 2023 wurden neben den schon unter AK 1.2 genannten Vorträgen zu Product Compliance und den Themen der Geschäftsstelle Bürokratieabbau folgende Themen vorgestellt: Zehn Sofortmaßnahmen für eine wirtschaftlichere Verwaltung, der Werkstattbericht des NKR zum Digitalcheck als neues Instrument der besseren Rechtsetzung und die OM-Datenbank zur Präqualifikation von Lieferanten.

Die dritte Sitzung am 6. September 2023 behandelte die bereits unter AK 1.2 genannten Themen Gesamtstaatliche Resilienz, Wiederaufbau von Städten in der Ukraine sowie den aktuellen Stand des FeRD.

Dem Netzwerk gehören mittlerweile 300 Personen an, von denen ca. 25 regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

AK 1.4 „Einsatz von KI und neuen Technologien“

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet insbesondere in der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit, Informationen und Leistungen zielgerichteter, passgenauer und leichter zugänglich für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen und Unternehmen bereitzustellen. Damit gehen etliche Anpassungen von Anforderungen und Rahmenbedingungen einher. Der Arbeitskreis 1.4 widmet sich gemeinsam mit Vertretern aus Verwaltung, Wirtschaft, Drittem Sektor, Wissenschaft sowie IT- und Organisationsexperten dem Einsatz von KI und Automatisierung aus organisatorischer Perspektive auf allen drei Verwaltungsebenen.

Im Jahr 2023 haben zwei Präsenztreffen sowie mehrere Online-Abstimmungstermine zur Besprechung des angestrebten AK-Produktes stattgefunden.

Die erste Präsenzsitzung hat am 21. Juni im IBM Watson Center in München stattgefunden. Im Fokus dieses praxisorientierten Sitzungstermins stand insbesondere das Kennenlernen sowie Ausprobieren unterschiedlicher KI-Use Cases. Inhaltliche Themen waren u. a. vertrauenswürdige KI im Kontext von ethi-

schen Schwerpunkten sowie das Themenfeld „KI in der Justiz“. Highlight der Sitzung war die Führung durch das Innovation Studio mit Praxisdemo. Die spannenden und lebhaften Diskussionen im Rahmen dieses Sitzungstermins waren für die AK-Mitglieder der Anlass, sich Überlegungen zu einem möglichen AK-Produkt zu machen. Seither arbeitet der Arbeitskreis an einer Publikation, wie der Einsatz von KI-Lösungen in öffentlichen Verwaltungen gelingen kann und formuliert hierfür Empfehlungen für eine Professionalisierung des Einsatzes von KI in Staat und Verwaltung. Die regulären Abstimmungstermine und Weiterarbeiten an der Publikation fanden in regelmäßigen Abständen per Webkonferenz statt und werden weitergeführt.

Das zweite Präsenztreffen des Arbeitskreises erfolgte im Rahmen der Smart Country Convention (SCCON23) am 7. November in Berlin. Dort tauschten sich die AK-Mitglieder über die geplante Veröffentlichung, die weiteren Arbeitsschritte sowie neue Themen und Inhalte für die weiteren Aktivitäten im Jahr 2024 aus.

AK 1.6 „Bürokratieentlastung und Digitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dritten Sektors“

Mehr als 30 Mio. Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen und anderen Organisationen des Dritten Sektors. Bürgerschaftliches Engagement trägt in hohem Maße zu einer lebenswerten Gesellschaft bei. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige herausfordernd: Vielfältige Regelungen, Meldepflichten wie das Lobbyregister sowie anspruchsvolle Datenschutzauflagen belasten Institutionen wie Aktive gleichermaßen. Schließlich verschärfen auch engere Zeitbudgets der Ehrenamtlichen in einer verdichteten Arbeitswelt die Situation für viele Institutionen des Dritten Sektors weiter.

Der Arbeitskreis 1.6 bietet Akteuren des Dritten Sektors und der öffentlichen Verwaltung eine Plattform, um gemeinsam an Vorschlägen zur Bürokratieentlastung zu arbeiten und die Potenziale der Digitalisierung auch im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements zu heben und zu nutzen.

Auch im Jahr 2023 wurden die Sitzungen des Arbeitskreises von AK-Mitgliedern aus unterschiedlichsten Bereichen zum Austausch und zur Information zu neuen Gesetzesvorhaben und Regelungen genutzt. Wesentliche Themen waren u. a. ein offener Brief der Zivilgesellschaft zur Bürokratieentlastung bei der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements, Fragen rund um die Neufassung des Lobbyregistergesetzes und zur Entwicklung des im

Januar 2024 an den Start gegangenen Zuwendungsempfängerregisters.

Die Projektgruppe 1.6.2 „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden“ konnte in ihren Webkonferenzen mit vielfältigen Beiträgen, vom engagierten, lokalen Verein mit pragmatischem Unterstützungsangebot bis hin zum Bundeskanzleramt in Österreich, ein breites Spektrum an Menschen und Institutionen erreichen, miteinander vernetzen und informieren. Wachsende Teilnehmendenzahlen an den Sitzungen der PG zeigen, dass die Frage, wie Integration gefördert und unterstützt werden kann, weiter nichts an Aktualität eingebüßt hat.

Ein bereits im Jahr 2018 entstandenes AWW-Impulspapier der ehemaligen Projektgruppe 1.6.4 „Zuwendungspraxis“ hat im Jahr 2023 Eingang gefunden in einen vom Landtag NRW beschlossenen Reformantrag für das Zuwendungsrecht. Die AK-Mitglieder verfolgen die Idee, in einer reaktivierten PG eine Sammlung von Reformansätzen im Zuwendungsbereich als fortlaufendes Online-Dokument zu erstellen und zu begleiten.

AK 1.8 „Strategischer Erfolgsfaktor Projektmanagement“

Das Management großer Projekte ist ein zentrales Thema in der öffentlichen Verwaltung, aber auch in der Privatwirtschaft. Der Gedankenaustausch innerhalb der Verwaltung auf allen drei Ebenen zwischen den Sektoren und das gegenseitige Lernen voneinander sind Inhalte des Arbeitskreises. Ziel ist es, im Austausch zwischen der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Länder und Kommunalebene sowie mit der privaten Wirtschaft gemeinsame Ansätze und Strategien zur Optimierung von (Groß-)Projektmanagement zu entwickeln, zu verankern und zu stärken. Der Arbeitskreis versteht sich zudem als Aktionsplattform für die obere Leitungsebene der öffentlichen Verwaltung. Weitere Themenschwerpunkte liegen auch im Bereich der Methodenkompetenz und eines einheitlichen Qualifikationskonzepts, welches im Rahmen der AK-Sitzungen diskutiert und weiterentwickelt wird.

Im Jahr 2023 fanden drei Sitzungen sowie ein Themenabend statt. In der ersten Präsenzsitzung des Arbeitskreises am 12. Juni beim Bundesverwaltungsamt in Köln wurde im Rahmen einer Sneak Peak Vorstellung das BVA-Projekt „PMflex: Der neue Projektmanagementstandard für die öffentliche Verwaltung“ vorgestellt. Anschließend folgte eine Workshopveranstaltung, in der priorisierte Ziele des Arbeitskreises identifiziert, strukturiert und in Themenpakete für mögliche AK-Produkte zusammengefasst wurden.

Im Rahmen des interaktiven Brainstormings wurden in Form von Thementeams Arbeitspakete definiert: ein Positionspapier zur erfolgreichen Etablierung von Projektmanagement, ein Kochbuch mit den zehn wichtigsten Projektmanagement-Regeln und ein Schulungsatlas. Für die Ausarbeitung dieser Themen wurde ein Umsetzungsplan mit unterschiedlichen Meilensteinen und To-Dos für die weiteren Arbeitskreisaktivitäten erstellt.

Im Anschluss an die Arbeitskreissitzung fand eine Netzwerkveranstaltung zum Thema „Projektmanagement in Dauerkrisen“ statt. Highlight dieses Abends war die Keynote von AWV-Vorstandsmitglied Reinhard Fischer (Vice President Global Customs Office Deutsche Post DHL, Bonn), der mit dem Teilnehmerkreis seine Erfahrungswerte sowie Erkenntnisse der letzten Jahre insbesondere während der Pandemie teilte und für praxistaugliche Gesetz in Krisenzeiten plädierte.

Die zweite Sitzung fand im Rahmen einer Webkonferenz am 30. August statt. Im Rahmen dieses Sitzungstermins wurden der aktuelle Stand zu den

o.g. Themenpaketen sowie die weitere Vorgehensweise diskutiert.

Auch die dritte Sitzung des Arbeitskreises fand am 19. Dezember als Webkonferenz statt. Neben dem Austausch zu aktuellen Themen aus den jeweiligen Häusern wurden auch die aktuellen Statusberichte der Arbeitspakete besprochen sowie weitere Aktivitäten und die Jahresplanung für 2024.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat
Tel.: (06196) 777 26-26
naujokat@awv-net.de

Brigitte Hild
Tel.: (06196) 777 26-19
hild@awv-net.de

Julia Szelag
Tel.: (06196) 777 26-25
szelag@awv-net.de

Fachausschuss 2

Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Fachausschusses 2 steht die Unterstützung und Implementierung des elektronischen Datenaustauschs und die Digitalisierung von Prozessen, wobei der thematische Schwerpunkt bei den Informationen aus der Entgeltabrechnung liegt, mit denen sich insbesondere der Bescheinigungsarbeitskreis (AK 2.18) der AWV seit mehreren Dekaden auseinandersetzt. Für die durch diese traditionelle Entwicklung verknüpften Arbeitskreise des Fachausschusses fanden 2023 acht Webkonferenzen der Arbeitskreisleitungen zwecks Abstimmung und gegenseitiger Information statt.

AK 2.1 „Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen“

Der Arbeitskreis hat mit eXTra, dem einheitlichen XML-basierten Transportverfahren, einen offenen, in der Praxis bewährten und frei verfügbaren Kommunikationsstandard mit integrierter Logistik und Datenübermittlung entwickelt (→ www.extra-standard.de).

eXTra kommt insbesondere in den Meldeverfahren zur sozialen Sicherung zum Einsatz, wobei die für die Fachverfahren der Sozialversicherungsträger relevanten Daten für mehr als 40 Mio. Beschäftigte von 3,5 Mio. Arbeitgebern übermittelt werden. Die obligatorische Verwendung von eXTra in den (Arbeitgeber-) Meldeverfahren zur sozialen Sicherung ergibt sich aus § 17 DEÜV i. V. m. § 95 SGB IV.

Im Berichtsjahr fand im Mai ein Präsenztreffen statt, bei dem ein erster Erfahrungsaustausch zur gemeinsamen Profilierung der Kommunikationsserver der GKV und der DSRV im Arbeitgeberverfahren sowie Fragestellungen aus dem 8. SGB IV-ÄndG auf der Agenda standen. Zudem fungierte der Leiter des Arbeitskreises als Vertreter der AWV im Rahmen des von Oktober 2023 bis Januar 2024 erfolgten Konsultationsprozesses zum Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur, wobei diese Gelegenheit genutzt wurde, um auf den eXTra-Standard hinzuweisen.

AK 2.3 „Prozesskette Lohnsteuer“

Der Dauerarbeitskreis beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Meldedaten, Finanzamtsdaten sowie Lohn- und Gehaltsdaten, wobei die ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) nach wie vor das zentrale Thema darstellen. Ziele sind eine Plattform für Beteiligte, Ideen und Aussprachen zu schaffen, Themen vorzustellen und zu bewerten, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Lösungsprozesse anstoßen. Der weitere Ausbau von EL II, das Meldewesen – Einfluss auf Lohn und Gehalt, der Lohnsteuerabgleich, der Gleichklang von Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie aktuelle Fragen zu laufenden Gesetzgebungsverfahren bilden die Themenbereiche des AK. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet nach wie vor der Datenaustausch der privaten Krankenversicherungsunternehmen und Arbeitgeber über das ELStAM-Verfahren.

Im Berichtszeitraum 2023 haben zwei Sitzungen stattgefunden. Die Hybrid-Sitzung am 29. Juni wurde als Webkonferenz für primär technische Themen ausgerichtet.

Der zweite Sitzungstermin fand als Präsenzsitzung am 24. August bei der DIHK in Berlin statt. Thematische Schwerpunkte, die u. a. durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und das Bundesfinanzministerium (BMF) vorgestellt wurden, waren der aktuelle Stand des Lohnsteuerabzugsverfahrens der Länder (LAVENDEL), der aktuelle Status von ELStAM sowie eventuelle Gesetzesänderungen und -planungen.

In regelmäßigen Abständen finden Online-Abstimmungstermine zu aktuell relevanten sowie technischen Themen statt.

AK 2.4 „Softwarehersteller Krankenkassen und Arbeitgeber“

Thema des Arbeitskreises ist der praxisbezogene Erfahrungsaustausch von Softwareherstellern der Arbeitgeber und Krankenkassen zum Melde- und Beitragsrecht. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der versicherungs- und beitragsrechtlichen Besonderheiten.

Im Berichtsjahr fanden zwei Präsenzsitzungen und eine Webkonferenz statt. Themen waren unter anderem die Systemuntersuchung für die Programme zur Datenübertragung durch die Einzugsstellen an die Meldepflichtigen ab 1. Januar 2024, die Einführung des SV-Meldeportals (vollständige Ablösung der bisherigen Ausfüllhilfe „sv-net“ zum 01.03.2024) und vielfältige Probleme mit der Meldung des Datensatzes Arbeitgeberkonto (DSAK) an die Krankenkassen.

Einen Schwerpunkt bildete zudem die Begleitung der Umsetzung der Regelungen durch das 8. SGB IV-Änderungsgesetz, mit dem eine Vielzahl bestehender Verfahren in der Sozialversicherung effektiver ausgestaltet und zudem technische Vorgaben an die sich fortentwickelnden technischen Standards angepasst werden sollen.

AK 2.5 „Digitale Transformation im Personalwesen“

Die Digitalisierung bietet für das Personalwesen vielfältige Chancen, komplexe Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu optimieren. Erfolgreiche Digitalisierung gelingt jedoch nur dann, wenn Verfahren und Prozesse von Grund auf überdacht und in einen größeren Kontext gestellt werden, um sie bürokratiearm und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Der Arbeitskreis 2.5 ist eine Plattform, die allen Akteuren vom Arbeitgeber bis zur Verwaltung einen offenen und konstruktiven Austausch ermöglicht, um den digitalen Wandel im Personalwesen positiv mitzugestalten.

Im Jahr 2023 hat sich der Arbeitskreis in 49 Sitzungen wieder mit einer großen Bandbreite von Digitalisierungsthemen befasst, die den Bereich des Personalwesens berühren. Schwerpunkte der Arbeit waren neben dem allgemeinen Austausch zu allen größeren Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung vor allem

- eine Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ zu Fragen des Datenaustauschs bei der geplanten Kindergrundsicherung,
- die Unterstützung des Konsultationsprozesses zum Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur,
- ein Praxisaustausch mit der BA zu Fragen des geplanten Qualifizierungsgelds,
- das Adressieren von Verbesserungsvorschlägen für die Fälle, in denen eine Auszahlung staatlicher Leistungen durch Arbeitgeber erfolgen soll,
- das Engagement im Rahmen der geplanten „Unternehmensplattform Deutschland“,
- die Begleitung des eIDAS-Prozesses in regelmäßigem Austausch mit dem BMDV,
- die Beteiligung an Workshops auf den Messen „Digitaler Staat“ und „Smart Country Convention“.

Um der Vielfalt der Themen besser begegnen zu können, hat sich der Arbeitskreis im Herbst 2023 auf eine neue Struktur verständigt: Die bisherigen Projektgruppen wurden in zwei Projektgruppen („Team Recht“ und „Team Technik“) zusammengefasst, zeit-

lich und thematisch abgrenzbare Fragestellungen werden in „Thementeams“ bearbeitet, die sich nach Beendigung rasch wieder auflösen.

AK 2.18 „Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“

Aufgabe des Arbeitskreises ist die Bereitstellung von harmonisierten Vordruckmustern (Verdienstbescheinigungen), welche es den bei der AWW registrierten Softwarehäusern ermöglichen, ein Bescheinigungsmodul in den Abrechnungsprogrammen einzurichten (zwei Webkonferenzen und eine zweitägige Präsenzsitzung im Berichtszeitraum). Hierzu gehören seit jeher auch verschiedene Lohnstatistiken, wobei eine hierfür zuständige Arbeitsgruppe die Merkmale der Arbeitskostenerhebung (AKE) auf ihre Eignung für die automatisierte Übermittlung mit e.STATISTIK.core geprüft hat. Weil das Ergebnis negativ ausfiel, bleibt es vorerst bei einer Erhebung mit IDEV (Online-Meldevorgang mit weitgehend manueller Eingabe).

Ein großer Schwerpunkt war die Aktualisierung der Kommentierung zur Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV), welche auf Grund von Änderungen der EBV erforderlich war. So wurde insbesondere mit dem 8. SGB IV-Änderungsgesetz die Angabe von pauschal besteuerten Bezügen normiert, was zu vielfältigen Fragen in der Praxis führte. Nach intensiven Abstimmungsrunden der zuständigen Projektgruppe (PG 2.18.7, fünf Webkonferenzen im Berichtszeitraum) stehen die überarbeitete Kommentierung zur EBV und die dazugehörige Anlage „Fallbeispiele“ seit dem 1. November 2023 in der Version 1.1 zum Download auf der Webseite der AWW bereit.

Die Aktivität der Projektgruppe 2.18.6 zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), welche die Vorarbeiten zum Start des eAU-Echtbetriebs zum 1. Januar 2023 begleitet hatte, beschränkte sich ebenso wie die Aktivität der PG 2.18.8 zu den Erstattungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) auf eine Webkonferenz im Berichtszeitraum. Während die Gruppe zur eAU nochmals den wünschenswerten, aber schwierig umzusetzenden Ansatz zur Einbindung der privaten Krankenversicherung in das Verfahren thematisierte, wurden in der IfSG-Projektgruppe Überlegungen aus den Fachebenen der Länder zu einer Evaluation und Änderung des Verfahrens nach den § 56 ff. IfSG vorgestellt. Außerdem wurde die erweiterte LVO-

Abzugstabelle 2023 als Hilfe zur Berechnung der Entschädigung in dieser Gruppe abgestimmt.

Weitere Aktivitäten zum Datenaustausch

Der Fachausschuss 2 unterstützt zudem durch Mitwirkung in den Arbeitsgremien der zuständigen SV-Träger die Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen (EEL) nach § 107 SGB IV sowie von sonstigen Bescheinigungen an die Sozialversicherungsträger nach § 108 SGB IV. Im EEL-Verfahren werden unter anderem die Berechnungsgrundlagen für Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld und Mutterschaftsgeld übermittelt. Das sogenannte rvBEA-Verfahren („Bescheinigungen Elektronisch Anfordern“) der Deutschen Rentenversicherung nach § 108 Abs. 2 SGB IV beinhaltet die Übermittlung von Bescheinigungen im Sinne der §§ 18c und 18e SGB IV sowie § 98 SGB X. Zudem sieht § 108a SGB IV ein Verfahren zur elektronischen Abfrage und Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten für die Berechnung des praxisrelevanten Elterngeldes vor. Auch für die geplante Kindergrundsicherung sieht der Entwurf des BKG die Nutzung des rvBEA-Verfahrens vor, hier ist die AWW im Berichtsjahr an einer Arbeitsgruppe des BMFSFJ zur Prüfung der Eignung des Verfahrens beteiligt worden.

Nicht zuletzt wurde der enge Kontakt zu den Verantwortlichen des im Juni 2022 gestarteten BMF-Projekts „Datenaustauschverfahren und Einkommensbegriff“ fortgesetzt. Das Projekt schließt sich an die Handlungsempfehlungen des NKR-Gutachtens „Digitale Verwaltung braucht digitaltaugliches Recht – der modulare Einkommensbegriff“ aus dem Jahr 2021 an und soll dem sog. Once-Only-Prinzip zur Geltung verhelfen, wofür es noch mannigfaltiger Anstrengungen bedarf.

Referenten:

Volker Will

Tel.: 06196 77726-32
will@awv-net.de

Brigitte Hild

Tel.: (06196) 777 26-19
hild@awv-net.de

Julia Szelag

Tel.: 06196 77726-25
szelag@awv-net.de

Rechnungslegung und Steuern

Die praxismgerechte Gestaltung der in vielen Rechts- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen administrativen Pflichten ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von großer Bedeutung. Trotz aller Bemühungen um Bürokratieabbau gibt es gerade vor dem Hintergrund immer neuer internationaler Anforderungen weiterhin Handlungsbedarf. Ziel des Fachausschusses ist daher, auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts rechtliche Anforderungen mitzugestalten und Vereinfachungen zu erreichen, ohne dass die Rechtssicherheit oder der notwendige Informationstransfer eingeschränkt werden. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit im Fachausschuss ist der Erfahrungsaustausch über praktische Anforderungen und offene Fragen bei der Anwendung neuer oder bestehender Vorschriften sowie eine fachbezogene Beratung von Praxis und Gesetz- bzw. Verordnungsgebern.

AK 3.2 „Mehrwertsteuer“

Der Arbeitskreis hat das Ziel, sich auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und in damit zusammenhängenden Bereichen für ein ausgewogenes und für Unternehmen wie auch Verwaltungen einfach zu handhabendes Steuersystem einzusetzen. Er besteht aus Fachleuten aus Wirtschaft, Beratung und Verbänden, die sich regelmäßig mit Vertretern der Finanzverwaltung aus Bund und Ländern austauschen.

Das Gremium hat feste Rubriken zur Strukturierung der Vielzahl an Themen etabliert, die in jeder Sitzung behandelt und im Dialog mit Vertretern der Verwaltung erörtert werden: Einer Diskussion zu aktuellen Entwicklungen aus Gesetzgebung und Verwaltung folgen regelmäßig ein Austausch zu den wichtigen Aktivitäten in Kammern und Verbänden, eine Behandlung bedeutsamer Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene sowie eine Erörterung der Aktivitäten europäischer und internationaler Gremien wie die der Europäischen Kommission und der OECD. Abschließend werden aktuelle Praxisfragen aus dem Kreis diskutiert.

Im gesamten Berichtsjahr lag weiterhin ein Schwerpunkt der Facharbeit auf der Befassung mit umsatzsteuerlichen Aspekten der geplanten Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung mit dem sog. Wachstumschancengesetz und eines Meldesystems für Rechnungen. Hierzu hat sich der Arbeitskreis intensiv ausgetauscht, wobei die Entwicklun-

gen auf EU-Ebene ebenso einbezogen wurden wie die Entwicklungen bei relevanten Normungsgremien. Der Arbeitskreis hat sich auch im Rahmen der interdisziplinären Arbeitsgruppe „E-Invoicing-Meldesystem“ (s. S. 14) in einen vertieften Dialog mit Vertretern anderer AWW-Arbeitskreise eingebracht.

Weitere umsatzsteuerliche Regelungen des geplanten Wachstumschancengesetzes wie vorgesehene Änderungen zur Anwendung des ermäßigten Steuersatzes, zum Durchschnittsteuersatz und der Vorsteuerpauschale für Land- und Forstwirte sowie weitere Änderungen mit dem Ziel des Bürokratieabbaus wurden erörtert.

Aktuelle BMF-Schreiben und Verwaltungsauffassungen, wie BMF-Schreiben zur Vorsteueraufteilung bei Gebäuden, zur Steuerentstehung bei Teilleistungen, zu Reihengeschäften, sowie die Verwaltungsauffassung zum Nullsteuersatz für Umsätze im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen wurden mit Blick auf die Umsetzung in die Praxis erörtert.

Vor dem Hintergrund der grundlegenden Bedeutung der EuGH-Rechtsprechung für die nationale Rechtsanwendung wurde mit einem Beitrag eines Referenten des EuGH eine geplante Änderung der Verfahrensordnung vorgestellt und diese mit Blick auf Auswirkungen auf die Praxis erörtert.

Als relevante Rechtsprechung des EuGH mit Einflüssen auf die deutsche Unternehmens- und Verwaltungspraxis wurden insbesondere Entwicklungen beim EuGH zum „Reemtsma-Direktanspruch“, eine EuGH-Vorlage zur Gutscheinsteuern, eine Entscheidung des EuGH zur Rechnungsabgrenzung bei § 14 c UStG, sowie eine EuGH-Entscheidung zur fehlenden Rechnungsangabe bei innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften thematisiert. Darüber hinaus waren ein Urteil zur Frage, ob Preisgelder ein Entgelt darstellen sowie die sog. „Fenix International“-Entscheidung von Bedeutung. Eine Entscheidung zu Subunternehmern als feste Niederlassung für Umsatzsteuerzwecke sowie die Entwicklung beim EuGH zur Besteuerung von komplexen Leistungen wurden vertieft.

Als besonders relevante BFH-Urteile wurden insbesondere ein Urteil zur Rückwirkung der Rechnungsberichtigung sowie Entscheidungen zu ärztlichen Verzichtserklärungen und zum Vorsteuerabzug bei Betriebsveranstaltungen in den Blick genommen.

Organigramm der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.



FA 4

Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Fachausschussvorsitzender

Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

AWV-Fachreferenten

Sara Pour Abbasi
Daniel Vinz

FA 5

Projekte

AWV-Fachreferenten

Dr. Ulrich Naujokat
Dr. Roland Wirth

FA 6

Informationswirtschaft

Fachausschussvorsitzender

Dr. Hubert Salm, OIA, Düsseldorf

AWV-Fachreferent

Dr. Roland Wirth

E-Invoicing-Meldesystem

(Interdisziplinäre Projektgruppe)

Verfahren im internationalen Handel (AK 4.1)

Leitung: Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

Datenschutz und Informationssicherheit (AK 4.3)

Leitung: Rudi Kramer, DATEV eG, Nürnberg

Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) (AK 4.6)

Leitung: Ivo Moszynski, DATEV eG, Berlin

Kommunikation Wirtschaft und Verwaltung (CC 1)

Leitung: Ulrike Linde, Colinde, Berlin; Andreas Michalewicz, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Geschäftsprozesse und Compliance (CC 2)

Leitung: Stephan Greulich, DATEV eG, Nürnberg

Standards, Formate und Integration (CC 3)

Leitung: Dr. Bernd Wild, intarsys consulting GmbH, Karlsruhe; Rolf Wessel, SEEBURGER AG, Bretten

Komplexe Geschäftsvorfälle eRechnung (PG 4.6.1)

Öffentlicher Einkauf (PG 4.6.2)

Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen (AK 6.2)

Leitung: Michael Hansmann, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Sankt Augustin; Katharina Köhn, Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München

Digitale Archivierung (AK 6.3)

Leitung: Rainer Zielonka, RMZ Innovations UG, Klein-Winterheim

AWV-Geschäftsstelle

AWV-Geschäftsführung

Dr. Ulrich Naujokat
Geschäftsführer

Dr. Roland Wirth / Joana Siebert-Tavares
stv. Geschäftsführung

**Sachbearbeitung und Sekretariat
Geschäftsführung, Mitgliederverwaltung**
Valeria Kos

Kontakt

Düsseldorfer Straße 40
65760 Eschborn
Tel. 06196 77726-0
Fax 06196 77726-51
info@awv-net.de
www.awv-net.de

Haushalt, Kasse, Rechnungswesen

Leitung: Christine Rose
Sachbearbeitung: Barbara Wollny

Geschäftszimmer, Sachbearbeitung, Posteingang

Valeria Kos (FA 1),
Jennifer Werthmüller (FA 2/FA 3/FA 4/FA 6)

IT-Konzeption und -betreuung

Sigrid Vollert

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Nicole Wingender
Grafik und Layout: Cora Strasdat
Redaktion und Veranstaltungen: Selina Fritsch

Im Rahmen eines intensiven Erfahrungsaustauschs zu Betriebsprüfungen wurde die Betriebsprüfungspraxis aus unterschiedlichen Blickwinkeln beschrieben; Chancen und Risiken für Steuerpflichtige wurden identifiziert.

Umsatzsteuerliche Herausforderungen von Städten und Gemeinden wurden mit Blick auf Anwendungsfragen zu § 2 b UStG erörtert.

AK 3.4 „GoB beim IT-Einsatz“

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises „GoB beim IT-Einsatz“ steht das Ziel, Unternehmen und Behörden beim ordnungsmäßigen Einsatz IT-gestützter Buchführung zu unterstützen. Die Sichtweise der Finanzverwaltung auf die steuerrechtlichen Anforderungen an die IT-gestützte Buchführung wird mit den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) konkretisiert. Die kritische Auseinandersetzung mit diesen Verwaltungsgrundsätzen ist ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit.

Der Arbeitskreis hat sich im Berichtsjahr weiterhin mit den Entwicklungen zur Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung in Deutschland und eines Meldesystems für Rechnungen ausgetauscht und sich auch im Rahmen der interdisziplinären Arbeitsgruppe „E-Invoicing-Meldesystem“ (s. S. 14) in einen vertieften Dialog mit Vertretern anderer Arbeitskreise eingebracht.

Die AWW-Schrift „Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht“, wird angesichts von Änderungen der rechtlichen Grundlagen im Arbeitskreis überarbeitet. Im Berichtsjahr eruierte die hierfür zuständige Projektgruppe Möglichkeiten der Erweiterung der personellen und fachlichen Ressourcen (insbesondere betreffend Dokumente zu den Themenbereichen Handel und Kassenführung).

Der Kreis begleitete weiterhin Entwicklungen zu Anforderungen an die Kassenführung und tauschte sich dazu regelmäßig aus Praxissicht aus.

Im Fokus der Facharbeit stand im Berichtsjahr die Befassung mit den Regelungen zur Modernisierung der Betriebsprüfung aufgrund des sog. DAC 7-Umsetzungsgesetzes, das zum Ende des Vorjahres in Kraft getreten war. Mit diesem Gesetz wurden unter anderem die Abgabenordnung (AO) sowie das Einführungsgesetz zur AO (EGAO) mit dem Ziel der Modernisierung und Beschleunigung der Betriebsprüfung angepasst. Durch das neue EGAO wurde in diesem Kontext erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Berücksichtigung von Steuerkontrollsystemen im Besteuerungs-

verfahren geschaffen. Außerdem wurde mit dem DAC-Umsetzungsgesetz in § 147 b AO eine Verordnungsermächtigung für den Erlass einer Verordnung zur Vereinheitlichung von digitalen Schnittstellen eingeführt. Zum Ende des Berichtsjahrs wurde seitens des BMF ein entsprechender Diskussionsentwurf für eine „Verordnung zur digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Buchführungsdaten: Buchführungsdatenschnittstellenverordnung (DSFinVBV)“ zur Erörterung an Fachkreise, Kammern und Verbände gegeben, mit dem sich der Arbeitskreis intensiv befasste. Eine temporäre Projektgruppe zur Erarbeitung einer im Januar des Folgejahres abzugebenden Stellungnahme wurde ins Leben gerufen.

Die Neuerungen aufgrund des DAC 7-Umsetzungsgesetzes, insbesondere zu § 38 EGAO, wurden wie folgt in eine neue Version des GoBD-Praxisleitfadens integriert sowie in die Aktivitäten zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einbezogen:

GoBD – ein Praxisleitfaden für Unternehmen: neue Version 2.2

Für ein besseres Verständnis der GoBD und deren Anwendung hat der Arbeitskreis auf Initiative und in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Wirtschaftskammern und -verbänden im Jahr 2018 einen GoBD-Praxisleitfaden entwickelt, an dem sich Unternehmen und deren steuerliche Berater orientieren können. Der Praxisleitfaden erklärt, wie qualifizierte Entscheidungen zur Organisation der digitalen Buchführung getroffen werden und vermittelt das hierfür notwendige Hintergrundwissen.

Mitte Dezember des Berichtsjahrs hat der Arbeitskreis mit Version 2.2 eine fünfte Ausgabe des GoBD-Praxisleitfadens online zur Verfügung gestellt. Diese berücksichtigt Änderungen aufgrund des sog. DAC 7-Umsetzungsgesetzes. Im neu konzipierten Kapitel 5 „Verfahrensdokumentation und die Darstellung des GoBD-bezogenen internen Kontrollsystems einschließlich des Steuerkontrollsystems“ werden insbesondere die Neuerungen aufgrund § 38 EGAO vorgestellt und erläutert.

Die neue Version des Leitfadens wurde bereits 3000-fach abgerufen. Insgesamt wurde der GoBD-Leitfaden damit seit 2018 mehr als 28.000 mal nachgefragt.

Hilfestellung zur Verfahrensdokumentation

Die GoBD verpflichten Unternehmen, für IT-gestützte buchführungsrelevante Bereiche eine Verfahrensdokumentation zu erstellen. Eine vom Arbeitskreis bereits im Oktober 2015 vorgelegte Musterverfahrensdokumentation zur Belegablage wurde aufgrund fortgesetzter Nachfrage weiterhin zur Verfügung gestellt. Aktuell

wird diese überarbeitet und in eine modulare, prozessorientierte Hilfestellung überführt. Ziel der modularen Hilfestellung ist, Adressaten noch stärker zu motivieren, sich mit den konkreten Anforderungen der GoBD auseinanderzusetzen und Verpflichtete zu befähigen, eine aussagekräftige und mit den tatsächlichen Prozessen im Einklang stehende Dokumentation zu erarbeiten. Im Berichtsjahr wurde die Projektgruppe thematisch und personell erweitert, um auch die Neuerungen zum Steuerkontrollsystem aufgrund des DAC 7 Umsetzungsgesetzes zu integrieren. Eine Prüfung der Machbarkeit der Umsetzung der Hilfestellung mithilfe einer Software-Anwendung sowie der Erweiterbarkeit um Aspekte des Steuerkontrollsystems wurde initiiert.

AK 3.5 „Verrechnungspreise“

Die internationale Staatengemeinschaft nimmt die Zuordnung von Gewinnanteilen international agierender Unternehmen und ein Mindestmaß an Besteuerung für alle (Groß-)Unternehmen immer stärker in den Fokus und verfeinert die Regelungen immer weiter. Hinzu kommt eine Fülle von unilateralen Maßnahmen einzelner Staaten. Der Arbeitskreis befasst sich im Grundsatz seit Jahren mit der Frage, wie Gewinne von verbundenen Unternehmen international zwischen den Staaten, in denen diese Unternehmen aktiv sind, zu verteilen sind. Die immer stärker werdenden Tendenzen aller Länder, mehr „vom Kuchen abzubekommen“, führen zu immer höheren Dokumentationsanforderungen und einer weiter steigenden Gefahr der Doppelbesteuerung. Die Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen Staaten wird immer komplizierter – und teurer. Vor diesem Hintergrund begrüßt es der Arbeitskreis sehr, dass eine international abgestimmte Vorgehensweise gefunden und vereinbart werden soll. Er verfolgt generell das Ziel, Fragestellungen des internationalen Steuerrechts mit Bezügen zu Verrechnungspreisen und der Verteilung von Besteuerungsrechten, einschließlich Missbrauchsregelungen (z.B. betreffend Hinzurechnungsbesteuerung und globaler Mindestbesteuerung), mit engem Praxisbezug aufzubereiten, die aktuellen Entwicklungen zu hinterfragen und zu kommentieren. Der Arbeitskreis befindet sich dazu in ständigem Dialog mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) und der Betriebsprüfung.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit bestand vor diesem Hintergrund weiterhin in der Begleitung der Aktivitäten der OECD zu „Tax Challenges Arising from Digitalisation“. Die OECD entwickelt damit ihr BEPS-Projekt (Internationales Programm zur Vermeidung von „Base Erosion and Profit Shifting“ i.S.v. aggressiver Steuergestaltung) weiter und erarbeitet mit dem sogenannten inclusive Framework eine „Zwei-Säulen-Lösung“, die eine umfassende – teils als historisch bezeichnete – Neujustierung der Besteuerung von mul-

tinational tätigen Konzernen vorsieht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis in mehreren Sitzungen intensiv mit den Entwicklungsschritten des Vorhabens, insbesondere Säule I, die direkt die Verteilung der Gewinne international agierender Unternehmensgruppen betrifft, befasst und im Dialog mit Vertretern des BMF begleitet und kommentiert. So hat der Arbeitskreis sich in einer Sondersitzung im August des Berichtsjahrs im engen Austausch mit Vertretern des BMF mit einem Konsultationspapier der OECD zu Säule I, Amount B befasst und Positionen hierzu erarbeitet.

Ein weiterer Fokus der Facharbeit über alle Sitzungen des Arbeitskreises im Berichtsjahr hinweg lag auf der Praxisdiskussion von überarbeiteten Verwaltungsgrundsätzen zu Verrechnungspreisen, sog. „Verwaltungsgrundsätze Verrechnungspreise 2023“. Hierzu wurde im Dialog mit Vertretern der Finanzverwaltung das Verständnis für die Umsetzung in die Praxis diskutiert. Dabei wurden insbesondere Implikationen für das sog. „DEMPE-Konzept“ sowie für Finanzierungsthemen und Funktionsverlagerungen thematisiert.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis mit praktischen Fragen des Remote Working, mit den Plänen zur Einführung einer Zinshöhenschranke sowie unterschiedlichen Aspekten des Verfahrensrechts sowie mit geplanten Änderungen des § 1 AStG aufgrund des Wachstumschancengesetzes befasst.

Fachveranstaltungsreihe zu Verrechnungspreisen

Eine sechste Veranstaltung der vom Arbeitskreis initiierten erfolgreichen Fachveranstaltungsreihe der AWV zu Verrechnungspreisen konnte am 14. Juni des Berichtsjahrs durchgeführt werden. Konzipiert wurde die Veranstaltung gemeinsam mit Werner Thumbs, der als Vorsitzender des Arbeitskreises auch zum sechsten Mal die Moderation der Veranstaltung übernahm, und dem Arbeitskreis „Verrechnungspreise“, aus dem auch die Mehrzahl der kompetenten 35 Referenten gewonnen werden konnte. Die Veranstaltung erfreute sich eines großen Interesses in der Verrechnungspreisfachwelt mit der Beteiligung von rund 140 Spezialisten aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft. Diese tagten in neuer, architektonisch ansprechender und technisch modern ausgestatteter Location erstmals in Ingelheim.

Die sechste Fachtagung konnte an den regen fachlichen Austausch der bisherigen fünf Veranstaltungen anknüpfen und viele aktuelle Themen der internationalen Verrechnungspreise aufgreifen. Dabei spielten Ansätze zur Modernisierung des Verfahrensrechts eine prägende Rolle, sowie die Digitalisierung der Steuerfunktion und erstmals Aspekte des Operational Transfer Pricing (OTP). Der aktive Austausch zwischen allen Akteuren gab der Veranstaltung erneut das Gepräge

und konnte nicht nur in den speziell „interaktiv“ konzipierten neuen Workshop-Formaten erreicht werden.

Der Erfolg der Veranstaltung spiegelte sich auch in den hervorragenden Bewertungen durch die Teilnehmer wider: Der Gesamteindruck von der Veranstaltung erhielt von fast 90% der abgegebenen Stimmen die Bewertung „sehr gut“.

Der Arbeitskreis hat im November des Berichtsjahrs eine 70-seitige Veranstaltungsdokumentation veröffentlicht, die ausführliche Beiträge zu allen Themen der Veranstaltung enthält. Sie kann abgerufen werden unter → www.awv-net.de/VPT_Doku_2023.

Unterarbeitskreis 3.5.1 „Operational Transfer Pricing“

Im Zuge der Digitalisierung von Unternehmensprozessen und auch im Rahmen der Anforderungen an Tax Compliance Management Systeme rückt das Thema „Operational Transfer Pricing“ (OTP) auch als Dauerthema stärker in den Fokus von Unternehmen und Finanzverwaltung. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hatten Mitglieder des Arbeitskreises 3.5 „Verrechnungspreise“ die Gründung eines Arbeitsgremiums initiiert. In Abgrenzung zum Arbeitskreis Verrechnungspreise, der sich stärker steuerpolitischen

und übergreifenden rechtlichen Fragestellungen widmet, liegt der Fokus des Unterarbeitskreises auf umsetzungsbezogenen Fragestellungen rund um die Operationalisierung von Verrechnungspreisen, Besteuerung und Systemnutzung.

Im Berichtsjahr stand zunächst ein Austausch zur Segmentierung von Finanzdaten im Fokus. Darüber hinaus hat sich der Unterarbeitskreis an der AWW-Fachveranstaltung zu Verrechnungspreisen mit der Organisation und Moderation eines Workshops zum Thema OTP beteiligt. Eine im Zuge der Veranstaltung durchgeführte Befragung zum Stand der Praxis von OTP wurde aus diesem Gremium heraus konzipiert. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs fand ein Austausch zu Chancen und Herausforderungen von Jahresend Anpassungen statt. Dabei wurden unterschiedliche Unternehmensperspektiven vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse der im Rahmen der Verrechnungspreisfachtagung durchgeführten Erhebung zum Stand der Praxis zum operational Transfer Pricing mit Blick auf die weitere thematische Ausrichtung des Arbeitskreises analysiert.

Referentin:

Silke Schröder

Tel.: 06196 77726-30

schroeder@awv-net.de

Fachausschuss 3 und Fachausschuss 4

Interdisziplinäre Projektgruppe „E-Invoicing-Meldesystem“

Bei der Einführung der elektronischen Rechnung für inländische B2B-Umsätze in Deutschland und der weiteren Ausgestaltung eines Meldesystems spielen technische, rechtliche und prozessuale Aspekte eine Rolle. Fachlich für das Vorhaben relevante Themen werden seit vielen Jahren in verschiedenen Arbeitskreisen der AWW behandelt. Bereits mit Veröffentlichung des Koalitionsvertrages und der dort enthaltenen Aussagen zur Einführung eines Meldesystems wurde das Spezialwissen der Arbeitskreise in eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der folgenden AWW-Fachgremien zusammengeführt: Arbeitskreis „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD), Arbeitskreis „Mehrwertsteuer“, Arbeitskreis „GoB beim IT-Einsatz“ und Arbeitskreis „Datenschutz und Informationssicherheit“.

Zielsetzung der Projektgruppe ist, den Fokus auf Verbesserungspotenziale für Unternehmensprozesse zu richten und zu helfen, die Vorteile der Digitalisierung für Unternehmen und insbesondere auch für KMU

nutzbar zu machen. Dabei sollen fachübergreifend alle relevanten Themen wie Technologiefragen und die notwendige Anpassung zugrundeliegender Standards, die praxisorientierte Verankerung im Steuerrecht, Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit bis hin zu Themen des ordnungsmäßigen Umgangs mit elektronischen Dokumenten Berücksichtigung finden.

Einführung der verpflichtenden E-Rechnung in Deutschland

Mit dem sog. Wachstumschancengesetz ist unter anderem die Einführung einer obligatorischen E-Rechnung für inländische B2B-Umsätze geplant. Die Projektgruppe hat sich im Berichtsjahr im Rahmen von gemeinsamen Meetings, die bedarfsorientiert (ungefähr im monatlichen Turnus) stattfanden, intensiv zu verschiedenen Entwurfsständen des Wachstumschancengesetzes ausgetauscht. Sie hat diesbezüglich im Juli des Berichtsjahrs zum Regierungsentwurf Stel-

lung genommen und wurde daraufhin gemeinsam mit weiteren Kammern und Verbänden in einen Fachdialog mit dem BMF einbezogen. Die Gruppe hat zu diesem Zweck Fragestellungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln erarbeitet, die für den weiteren Austausch und eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens relevant sind. Dabei wurden auch Entwicklungen bei für die E-Rechnung wichtigen Normungsgremien einbezogen.

Meldesystem für Rechnungen

Auf Basis der E-Rechnung ist im Folgenden die Einführung eines Meldesystems für Rechnungen, sowohl auf EU-Ebene als auch national, geplant. Die nationale Umsetzung ist im Zusammenhang mit Regelungen auf

EU-Ebene für grenzüberschreitende Umsätze vorgesehen. Die EU plant die Umsetzung im Rahmen der Initiative VAT in the digital Age (ViDA). Die Entwicklungen hierzu waren ebenfalls Thema und wurden in die Überlegungen zur Konzeption der E-Rechnung einbezogen.

Referenten:

Silke Schröder
Tel.: 06196 77726-30
schroeder@awv-net.de

Daniel Vinz
Tel.: 06196 77726-39
vinz@awv-net.de

Fachausschuss 4

Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Der digitale Wandel bringt vielfältige technologische Entwicklungen mit sich. Über unterschiedliche Onlinemedien erfolgt der weltweite Austausch von Informationen, Waren und Dienstleistungen. Die sich fortsetzende Digitalisierung greift in immer weitere Bereiche des beruflichen und privaten Alltags ein und ist gleichzeitig eine unerlässliche Voraussetzung für die Ausübung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Als Exportnation ist Deutschland darauf angewiesen, dass Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit anbieten und internationale Geschäftsbeziehungen unterhalten. Darüber hinaus ist der elektronische Geschäftsverkehr ein ganz wesentliches Instrument dafür, die Effizienz in den Unternehmen zu erhöhen und die Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung abzubauen. Ziel des Fachausschusses „Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation“ ist es, Gesetze, Vorschriften sowie Verfahren hinsichtlich der Handhabbarkeit und des Verwaltungsaufwandes sowohl unter rechtlichen als auch unter technischen und organisatorischen Aspekten kritisch zu prüfen und konkrete Harmonisierungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

AK 4.3 „Datenschutz und Informationssicherheit“

Mangelndes Vertrauen hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Daten im Internet ist der Hauptgrund für die Nutzer, Geschäfte nicht online abzuwickeln. Datenschutz und Datensicherheit sind daher Themen, die auch deshalb dauerhaft eine hohe Priorität besitzen und ein verstärktes Interesse bei Bürgern und

Politikern, Arbeitnehmern, Kunden und Datenschützern hervorrufen.

Im Jahr 2023 dienten die Sitzungen des Arbeitskreises dem Austausch und der Information zu neuen Gesetzesvorhaben und Regelungen. Teilnehmer aus verschiedenen Fachbereichen diskutierten unter anderem geplante Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes, den aktuellen Stand der Einwilligungsverordnung gemäß Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetzes (TTDSG) sowie die angekündigte Umbenennung des TTDSG.

Datenschutzexperten waren im Jahr 2023 an der Verbändeanhörung zum vom Bundesministerium des Innern (BMI) vorgelegten Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beteiligt. Eine Expertengruppe des Arbeitskreises 4.3 hat sich intensiv mit den geplanten Änderungen der Regelungen des ersten und zweiten Teils des BDSG auseinandergesetzt und ausgewählte Punkte des Gesetzentwurfs eingehend geprüft. Zusätzlich hat der Arbeitskreis eine Handreichung zur rechtskonformen Gestaltung von Websites erstellt. Diese wurde im Februar 2024 veröffentlicht und steht als PDF-Datei auf der AWW-Website zur Verfügung. Ziel dieser Handreichung ist es, kleinen und mittelständischen Unternehmen Unterstützung bei der Umsetzung der Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des TTDSG zu bieten, um die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

AK 4.6 „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD)

Das Forum elektronische Rechnung Deutschland behandelt alle Fragestellungen rund um die elektronische Rechnung als Teilprozess der Supply Chain und ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Akteure des Marktes. Zugleich vereint das Forum die Interessen von Verbänden, der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, um die elektronische Rechnung in Deutschland wie auch über Ländergrenzen hinweg zu fördern. Erklärtes Ziel ist es, die Akzeptanz der elektronischen Rechnung maßgeblich zu erhöhen und zum Digitalisierungsprozess der verschiedenen Verwaltungs- und Wirtschaftsakteure beizutragen. Der Blick wird hierbei nicht allein auf technische Fragen zur Umsetzung oder der Standardisierung gerichtet, sondern auch auf begleitende Prozesse der Kommunikation und des Marketings, der Compliance sowie auf die Vereinbarkeit der Interessen von Wirtschaft und Verwaltung. In unterschiedlichen Competence-Centern werden differenzierte Themen rund um die elektronische Rechnung bearbeitet. Besonders die Arbeit in heterogenen Gruppen ermöglicht einen intensiveren Blick auf einzelne Sachlagen und garantiert, dass stets Experten bei der Beantwortung der Fragestellungen und der Lösung von Problemlagen involviert sind.

Ergänzend zu der Weiterentwicklung des ZUGFeRD-Datenmodells im Hinblick auf die Einführung der verpflichtenden B2B-E-Rechnung in Frankreich haben das FeRD und das französische „Forum National de la Facture Electronique et des Marchés Publics Electroniques“ (FNFE-MPE) auch einen gemeinsamen Standard für

elektronische Bestellungen (Order-X) veröffentlicht. Derzeit entwickeln FeRD und FNFE-MPE ein Format für den elektronischen Lieferschein (Deliver-X), um die Lücke zwischen der elektronischen Bestellung (Order-X) und der elektronischen Rechnung (Factur-X) zu schließen und den Prozessablauf weiter zu optimieren.

Neben den vielfältigen Veröffentlichungen informierten Vertreter des FeRD in Webinaren, auf Onlineveranstaltungen und mit Meldungen über aktuelle Entwicklungen zur elektronischen Rechnung und weiterer Technologie-Themen. Zusätzlich waren Vertreter des FeRD auf dem E-Rechnungs-Gipfel in Berlin und dem eInvoicing Exchange Summit in Dublin auch mit eigenen Referenten zu Fachthemen präsent. Ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich zudem auf nationaler und europäischer Ebene in den zuständigen Arbeitskreisen des DIN (NA 043-03-03 AA „elektronische Geschäftsprozesse“) und CEN (CEN/TC 434 „electronic Invoicing“) zur Weiterentwicklung der Norm für die elektronische Rechnung EN16931 und Vertreter des FeRD sind in ein Expertengremium des Bundesministeriums der Finanzen eingeladen, welches sich mit den Fragestellungen rund um die Einführung der verpflichtenden E-Rechnung zwischen Unternehmen in Deutschland befasst.

Referenten:

Sara Pour Abbasi

Tel.: 06196 77726-37
pourabbasi@awv-net.de

Daniel Vinz

Tel.: 06196 77726-39
vinz@awv-net.de

Fachausschuss 5

Projektvorhaben/Drittmittelprojekte

Hauptzielsetzung des Bereichs Projektvorhaben und Drittmittelprojekte ist die Unterstützung öffentlicher Reformvorhaben im Zusammenhang mit den Themen der AWV-Facharbeit.

Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, Chancen der Globalisierung oder Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Ziel ist die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verwaltungen in Deutschland.

Projektbeschreibung „Überarbeitung der europäischen Norm EN16931, Erstellung von Syntax-Bindings und Validation Artefacts“

Kontext: Im Rahmen der europäischen Richtlinie 2014/55/EU wurden öffentliche Auftraggeber verpflichtet elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Details hierzu sollten in einer europäischen Norm definiert werden, der späteren EN16931, welche im Jahr 2017 veröffentlicht wurde.

Die Initiative „VAT in the Digital Age“ (ViDA, Umsatzsteuer im Digitalen Zeitalter) sieht vor, dass diese Norm nun auch in Rechnungen zwischen Unternehmen verwendet werden soll, sofern es hierbei um Lieferungen bzw. Leistungen innerhalb der EU, sogenannte innergemeinschaftliche Lieferungen, handelt. Auch wenn die Norm EN16931 im Austausch mit öffentlichen Auftraggebern (Business to Government, B2G) weitestgehend funktioniert, so hat die Europäische Kommission die Notwendigkeit einer Überarbeitung bzw. Ergänzung der Norm erkannt, um die in der Wirtschaft (Business to Business, B2B) gängigen Rechnungs-Szenarien ebenfalls abbilden zu können. Hierzu wurden finanzielle Mittel bereitgestellt und eine Ausschreibung durchgeführt.

Die AWW hat hierzu ein Angebot eingereicht und den Zuschlag für das Arbeitspaket (WP) 1.4 und 1.5 erhalten. Zusammengefasst werden im Rahmen des Auftrags die sogenannten Syntax-Bindings erstellt (WP 1.4), welche für die spätere technische Umsetzung der überarbeiteten/ergänzten Norm EN16931 unverzichtbar sind. Die zweite Aufgabe ist die Erstellung der dazugehörigen Validie-

rungs-Artefakte (WP 1.5), die notwendig sind, um einmal erstellte Rechnungen automatisiert auf formale Richtigkeit, hier: Entsprechung der Norm, zu überprüfen bzw. zu validieren. Die inhaltliche Rechnungsprüfung wird von den Validierungs-Artefakten nicht abgedeckt.

Dauer: Das Projekt begann am 23.06.2023 und endet am 31.10.2024. Für die Erstellung der Syntax-Bindings sind 45 Tage, für die Erstellung der Validierungs-Artefakte 25 Tage vorgesehen, insgesamt 70 Arbeitstage.

Umfang: Erstellung von Syntax-Bindings und Validierungs-Artefakten, wie im CEN/TC 434 „Electronic Invoicing“ definiert.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat
Tel.: 06196 777 26-26,
naujokat@aww-net.de

Dr. Roland Wirth
Tel.: 06196 77726-29
wirth@aww-net.de

Fachausschuss 6

Informationswirtschaft

Der Fachausschuss bildet eine Plattform für die Diskussion aktueller Fragestellungen im Zusammenhang mit der Informationstechnik. Die Arbeitskreise und Projektgruppe arbeiten konstruktiv an der Bereitstellung von Informationen für Anwender. Dabei werden unterschiedliche Sichtweisen, neue Entwicklungen und das Wissen der Praktiker angemessen berücksichtigt.

AK 6.2 „Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen“

Der Arbeitskreis behandelt vielfältige Aspekte zur digitalen Archivierung von Webpräsenzen. Die zugrundeliegende Problemstellung lässt sich daran verdeutlichen, dass bei allen Arten von Publikationen und Dokumenten im Netz relativ einfache Möglichkeiten zur inhaltlichen Veränderung gegeben sind, die ohne zusätzliche Hilfsmittel nur sehr schwer zu verhindern oder aufzudecken sind und somit keine Rückschlüsse auf das „Original“ zulassen. Eine Archivierung der

Inhalte ist daher häufig sinnvoll bzw. sogar notwendig. Die Speicherung von Inhalten aus dem Netz ist aber in technischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht anspruchsvoll. Zu berücksichtigen sind auch bestehende internationale Standards zur Webarchivierung. Die Ergebnisse der Arbeiten des Arbeitskreises werden auf einer eigenen Website webarchivierung.aww-net.de zur Verfügung gestellt.

AK 6.3 „Digitale Archivierung“

Der Arbeitskreis 6.3 „Digitale Archivierung“ bearbeitet Themen rund um die Speicherung und Archivierung unternehmensrelevanter Daten. Der Fokus des Arbeitskreises liegt aber auf technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen rund um die digitale Archivierung. Dabei werden als zentrale Themen Technologielösungen, Migration von Altsystemen und Cloudmigrationen, Umgang mit unstrukturierten Daten und Archivierungsinfrastrukturen bearbeitet. In 2023 wurden Themen zu Quantencomputing, zum

Einstieg in die Cloud für KMU und zur Migration von Archiven behandelt.

Im Berichtsjahr hat der Arbeitskreis zwei Abstimmungstreffen und eine Arbeitskreissitzung online durchgeführt.

Referent:

Dr. Roland Wirth

Tel.: 06196 77726-29

wirth@awv-net.de

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Kern der gesamten AWV-Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über die Ergebnisse und den Stand der AWV-Facharbeit durch gezielte Nutzung aller Kommunikationskanäle – abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe der Arbeitsgremien. Daneben wird mit der Verbreitung aktueller Meldungen, Berichte und Auftritte dazu beigetragen, die Wahrnehmung der AWV als „Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung“ bei den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung und dem Dritten Sektor weiter zu festigen. Hierzu wird eine breite Palette medien- und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen genutzt, um Meinungsführer, Multiplikatoren, Experten und Praktiker aus diesen Bereichen und darüber hinaus die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen.

Effiziente Kommunikationskanäle sind die vier Internetauftritte der AWV sowie die entsprechenden Newsletter und (Online-)Publikationen. Daneben spielt weiterhin das Periodikum „AWV-Informationen“ zur Veröffentlichung von Fachergebnissen und Fachbeiträgen eine wichtige Rolle. Auch nimmt parallel dazu die Direktansprache der Zielgruppen bzw. das Anbieten von Dialogmöglichkeiten in Form von (digitalen) Veranstaltungen, Tagungen und Workshops einen wichtigen Stellenwert ein.

Internetauftritte

Die vier Internetauftritte der AWV (→ www.awv-net.de, → www.ferd-net.de, → www.extra-standard.de, → webarchivierung.awv-net.de) informieren über die Themen und Ergebnisse der AWV-Fachausschüsse, bevorstehende bzw. durchgeführte (Online-)Veranstaltungen. Zudem liefert der AWV-Internetauftritt einen Gesamtüberblick über die Publikationen und Veranstaltungen der AWV und dient zur Bereitstellung von Meldungen und Downloads.

Die Internetseiten der AWV waren im Berichtsjahr sehr gut besucht: Sie wurden im Jahr 2023 insge-

samt rund zwei Millionen Mal abgerufen. Auf diesen Seiten bereitgestellte Informationen wurden in diesem Zeitraum insgesamt rd. 105.000mal heruntergeladen. Allein die branchenübergreifenden Datenformate für den elektronischen Rechnungsaustausch (ZUGFeRD 2.2) und die elektronische Bestellung (Order-X 1.0) etwa, die vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (AWV-Arbeitskreis 4.6) kostenfrei bereitgestellt werden, wurden 2023 insgesamt rund 8.000mal heruntergeladen. Die Dokumentation zum Datenaustauschverfahren eXTra, der vom AWV-Arbeitskreis 2.1 entwickelte kostenfrei verfügbare Kommunikationsstandard für Meldeverfahren zur sozialen Sicherung, wurde rund 15.000mal heruntergeladen.

Die regelmäßig erscheinenden Newsletter der AWV und von FeRD wurden von insgesamt rund 7.700 Abonnenten bezogen.

Publikationen

Im Jahr 2023 erschien das Periodikum „AWV-Informationen“ – im 69. Jahrgang – mit sechs Ausgaben. Schwerpunkte der Berichterstattung in den AWV-Informationen waren im vergangenen Jahr wieder Fragen zur Bürokratieentlastung, zur Verwaltungsdigitalisierung, zum Datenschutz, zur elektronischen Rechnungstellung und zum Thema Künstliche Intelligenz. Dabei konnten neben regelmäßigen Beiträgen aus der AWV-Facharbeit auch externe Autoren für Artikel gewonnen werden, die aus ihrer Perspektive Themenschwerpunkte der AWV aufgegriffen und durch weiteren fachlichen Input bereichert haben. Die Zeitschrift wird auch als PDF-Dokument passwortgeschützt über das AWV-Forum (→ awv-net.de/forum) zur Verfügung gestellt.

Neben dem Periodikum wurden im Jahr 2023 folgende Print- und Online-Publikationen veröffentlicht:

- Verrechnungspreise in disruptiven Zeiten. Dokumentation der 6. AWW-Verrechnungspreisfachtagung vom 14. Juni 2023, 70 Seiten/4,2 MB, kostenfrei
→ www.awv-net.de/VPT_Doku_2023
- GoBD – Ein Praxisleitfaden für Unternehmen (Version 2.2), 255 Seiten/2,5 MB, kostenfrei
→ www.awv-net.de/gobd-leitfaden
- Aktualisierte AWW-Imagebroschüre, 13 Seiten/1,6 MB, kostenfrei
→ www.awv-net.de/Imagebroschuere

Veranstaltungen, Messen, Kongresse und Tagungen

Im Berichtsjahr 2023 wurde die AWW-Netzwerkreihe vom AWW-Vorstand ins Leben gerufen. Den Auftakt der Reihe stellte ein vom Arbeitskreis 1.8 „Strategischer Erfolgsfaktor Projektmanagement“ am 12. Juni beim Bundesverwaltungsamt in Köln ausgerichtetes Themenabend mit dem Titel „Projektmanagement in Dauerkrisen“ dar. Es folgten zwei weitere Veranstaltungen: eine am 26. Juni im IBM Watson Center in München zum Thema „Unter Digitalisierungsdruck: Wie Künstliche Intelligenz die Arbeit der Justiz verändert!“ und die dritte Veranstaltung am 24. Oktober unter dem Motto „Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen – Planungs- und Genehmigungsverfahren flächendeckend digitalisieren“ im Deutschen Landkreistag in Berlin.

Daneben nahm die AWW im letzten Jahr an Kongressen und Fachtagungen teil. So beteiligte sie sich wieder mit einem eigenen Stand am Fachkongress „Digitaler Staat“, der am 25. und 26. April 2023 in Berlin stattfand. Unter dem Motto „Staat im Umbau: Hier entsteht die Verwaltung von mor-

gen“ trafen sich Führungskräfte vornehmlich aus dem öffentlichen Sektor und Experten, um sich über die aktuellen Herausforderungen auf dem Gebiet der Verwaltungsdigitalisierung zu informieren und neue Ideen auszutauschen. Marco Brunzel (Mitglied des AWW-Vorstandes und Co-Leiter der AWW-Projektgruppe 1.2.1 „Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“), Nadja Riedel (Leiterin des AWW-Arbeitskreises 2.5 „Digitale Transformation im Personalwesen“) und Robert Schwerin (Mitglied des AWW-Arbeitskreises „Einsatz von KI und neuen Technologien“) nahmen als Experten im Namen der AWW an Podiumsgesprächen teil und diskutierten mit weiteren Fachleuten aus Wirtschaft und Verwaltung. Die AWW war inhaltlich in den Fachforen „Prozessoptimierung: Alle Gewerke aufeinander abstimmen“, „Automatisierung am Bau: Next Level Künstliche Intelligenz für die Verwaltung“ und „Digitale Transformation: In der Neubausiedlung dauerhaft heimisch werden“ vertreten.

Zudem bestanden im Berichtsjahr 2023 mehrere Medienkooperationen, u. a. mit der „Memo-Tagung“, die am 8. und 9. Mai 2023 in Münster unter dem Motto „Ausstieg aus der Dauerkrise – Digitalisierung als Chance und Notwendigkeit“ ausgerichtet worden ist, und mit dem Fachkongress „E-Rechnungs-Gipfel“, der am 12. und 13. Juni 2023 in Berlin stattfand.

AWW-Öffentlichkeitsarbeit:

Nicole Wingender, Leitung
Tel.: 06196 777 26-21
wingender@awv-net.de

Selina Fritsch, Redaktion u. Veranstaltungen
Tel.: 06196 777 26-33
fritsch@awv-net.de

Cora Strasdat, Satz u. Layout
Tel.: 06196 777 26-22
strasdat@awv-net.de

AWV-Mitgliederliste der Firmen und Einrichtungen

Stand: 31.12.2023

2B Advice GmbH, Bonn **A** ABACUS Research AG, Wittenbach (Schweiz) + Accenture GmbH, Kronberg im Taunus + adata Software GmbH, Verden + adidas AG, Herzogenaurach + ADP Employer Services GmbH, Bremen + Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden + Allianz Deutschland AG, Unterföhring + Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Nürnberg + AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V., Köln + AUDI AG, Ingolstadt + Avantago GmbH & Co. KG, Düsseldorf **B** Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal + BASF SE, Ludwigshafen + Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall + Bayer AG, Leverkusen + BearingPoint GmbH, Berlin + BENTELER Business Services GmbH, Paderborn + Bilfinger SE, Mannheim + BMW Group, München + BNP PARIBAS S.A., Frankfurt am Main + Boehringer Ingelheim GmbH, Ingelheim + brain-SCC GmbH, Merseburg + Bremer Rechenzentrum GmbH, Bremen + British American Tobacco (Industrie) GmbH, Hamburg + Bundesdruckerei GmbH, Berlin + Bundessteuerberaterkammer, Berlin + Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Berlin + Bundesverband der Dienstleister für Onlineanbieter BDOA e.V., Köln + Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrust), Berlin **C** CIB software GmbH, München + cit GmbH, Dettingen/Teck + ClassiX Software GmbH, Hamburg + Comarch Software und Beratung AG, Hamburg + Conseo GmbH, Hamburg + Continental AG, Hannover + CSS AG, Künzell **D** Daimler AG, Stuttgart + DATAKONTEXT GmbH, Frechen + Dataport AöR, Altenholz + DATEV eG, Nürnberg + Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main + Deutsche Bahn AG, Berlin + Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI), Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V., Karlsruhe + Deutsche Post DHL Group, Bonn + Deutsche Telekom AG, Bonn + Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer + Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin + DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin + Dölle Informationssysteme GmbH, Chemnitz + Dornbach GmbH, Saarbrücken + DPS Innovations GmbH, Leinfelden-Echterdingen + Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart-Zuffenhausen **E** ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen + Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH, Hamburg + ERGO Group AG, Düsseldorf + Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn + Evonik Industries AG, Hanau-Wolfgang + EXA AG, Heidelberg + Exyte Management GmbH, Stuttgart **F** Festo SE & Co. KG, Esslingen + Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Hannover + FINSOZ e.V.– Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung, Berlin + Forschungsinstitut für Rationalisierung (fir) e.V. an der RWTH Aachen, Aachen + Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe + Freudenberg SE, Weinheim + Fujitsu Technology Solutions GmbH, Berlin + fwsb GmbH, Eschborn **G** GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg + Generali Deutschland AG, München + Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV, Berlin + gff Finanz- und Personalwirtschaftssysteme GmbH, Andernach + gfo – Gesellschaft für Organisation e.V., St. Augustin + GIP Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme mbH, Offenbach am Main + Goethe-Institut e. V. + GS1 Germany GmbH, Köln **H** HANSALOG GmbH & Co. KG, Anklam + Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg + havedata west GmbH, Ratingen + HDI Systeme AG, Hannover + Helmerich-PCAS Software & Service GmbH, Münster + Hessische Bezugsstelle (HBS), Kassel + HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg + HSP GRUPPE Servicegesellschaft mbH & Co. KG + HUK-Coburg VVaG, Coburg **I** IBM Deutschland GmbH, Ehningen + IFS Deutschland GmbH & Co. KG, Erlangen + Infoniqa Deutschland GmbH, Böblingen + Infor (Deutschland) GmbH, Netphen + Inform GmbH, Aachen + Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Heusenstamm + InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main + infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH, Berlin + INIT AG für digitale Kommunikation, Berlin + Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf + IVZ – Informations-Verarbeitungs-Zentrum, Berlin **J** JOCKEY GmbH, Hechingen + John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim **K** Kienbaum Consultants International GmbH, Hamburg + KION GROUP AG, Frankfurt am Main + Komm.ONE, Stuttgart + KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf **L** LAND-DATA GmbH, Visselhövede + Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, Düsseldorf + Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, Fellbach + Landesamt für Finanzen, München + LANXESS Accounting GmbH, Leverkusen + Lufthansa Group Business Services GmbH, Frankfurt am Main + LVM Versicherung, Münster + LZDW GmbH & Co. KG, Viechtach **M** MACH AG, Lübeck + MAHLE International GmbH, Stuttgart + Mazars GmbH & Co. KG, Berlin + Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Hannover + Mercedes Benz Group AG, Stuttgart + METRO AG, Düsseldorf + Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim + mind – Beratungsagentur –, Mannheim **N** Nestlé Unternehmungen Deutschland GmbH, Frankfurt am Main + NEVARIS Bausoftware GmbH, Bremen **O** oia GmbH, Düsseldorf + ORDAT Gesellschaft für Organisation und Datenverarbeitung mbH & Co. KG, Gießen + ORGA-SOFT Cooperation GmbH, Mainz **P** P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden + Profibu GmbH, Köln + Prognos AG, Düsseldorf + PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main **R** RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Bonn + REFA Bundesverband e.V., Darmstadt + regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen + REWE-ZENTRALFINANZ eG, Köln + Rheinische Versorgungskassen, Köln + Robert Bosch GmbH, Stuttgart + Rolls-Royce Power Systems AG, Friedrichshafen + R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden + RWE AG, Essen + RZV Rechenzentrum, Wetter **S** Sage GmbH, München-Dornach + SAP SE, Walldorf + SAS Institute GmbH, Berlin + SCHUFA Holding AG, Wiesbaden + Schwarz Personal Services GmbH & Co. KG, Neckarsulm + Scopevisio AG, Bonn + SD Worx GmbH, Dreieich + SEEBURGER AG, Bretten + Seyfried Informatik KG, Dattenberg + SOKA-BAU Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Wiesbaden + Sopra HR Software GmbH, Wilhelmshaven + SP_Data GmbH & Co. KG, Herford + Stada Arzneimittel AG, Bad Vilbel + Stat Control GmbH, Hamburg + Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Bonn + Storecove GmbH, Düsseldorf + STRECK MACK SCHWEDHELM Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB, Köln + SYMTRAX S.A., Walldorf **T** TRON gGmbH, Mainz + TRUMPF SE & Co. KG, Ditzingen **U** Universitätsklinikum Mannheim GmbH, Mannheim + USU Software AG, Möglingen **V** VEDA GmbH, Alsdorf + VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau e. V., Frankfurt am Main + VOI – Verband Organisations- und Informationssysteme e.V., Bonn + Volkswagen AG, Wolfsburg + VRG IT GmbH, Oldenburg **W** Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf + Weltron Elektronik GmbH, Feuchtwangen + Westfälische Provinzial AG, Münster + W. Kohlhammer Communication GmbH, Stuttgart + Wirtschaftsverband Kopie & Medientechnik e.V., Frankfurt am Main + Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH, Ludwigsburg **Z** Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg + Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Kamp-Lintfort